

Beschlussvorlage

VBE/1715/2024/GBL

Beschluss der Gemeinde zur Erhebung einer Nutzungsgebühr für die Nutzung von Beamern im Multifunktionshaus und Dorfgemeinschaftshaus

Amt/Aktenzeichen: BuE /	Erstellungsdatum: 26.02.2024
Verfasser: Kurt Krupke	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
06.03.2024	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Blankenhagen
08.04.2024	Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister schlägt vor, dass eine Nutzungsgebühr für die Nutzung von Beamern im Multifunktionshaus „Uns Dörphus“ und im Dorfgemeinschaftshaus in Mandelshagen erhoben wird. Aufgrund der Abnutzung und zukünftig bevorstehenden Reparaturen wäre es sinnvoll, wenn eine kleine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro für Nutzer der Beamer erhoben wird, damit eine kleine Rücklage geschaffen wird. Das Entgelt wird zusätzlich bei der Mietpreiszahlung fällig. Die Regelungen des Mietvertrages bleiben unberührt.

Diese Regelungen werden in der Benutzerordnung des Multifunktionshauses „Uns Dörphus“ als Punkt 18 und in die Hausordnung des Dorfgemeinschaftshauses in Mandelshagen als Punkt 17 ergänzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung betrachtet die Erhebung einer Nutzungsgebühr als sinnvoll, da so eine Nutzung der Anlagen nachvollzogen werden kann. Es wird dadurch eine Rücklage für Reparaturen geschaffen, wie z. B. für den Austausch der Projektorlampe und für andere Defekte. Außerdem wäre die Nutzung der Beamer und der Technikanlage kontrollierbar, da nicht jeder diese nutzen könnte, wodurch die Abnutzung der Beamer verringert wird.

Bei der Nutzungsgebühr handelt es sich um sonstige Erträge und Einnahmen der Gemeinde, welche in den Produktkonten 57300.4411000/6611000 und 57301.4411000/6611000 gebucht werden.

Finanzierung:

Bei der Nutzungsgebühr handelt es sich um sonstige Erträge und Einnahmen der Gemeinde, welche in den Produktkonten 57300.4411000/6611000 und 57301.4411000/6611000 gebucht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen beschließt, eine Nutzungsgebühr für Beamer und technischen Anlagen in Höhe von 10 € zu erheben. Diese Regelung wird als Punkt 18 in der bestehenden Benutzerordnung des Multifunktionshauses „Uns Dörphus“ und als Punkt 17 in der Hausordnung des Dorfgemeinschaftshauses in Mandelshagen ergänzt. Die jeweiligen Regelungen sind als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl Ja-Stimmen:

Anzahl Nein-Stimmen:

Anzahl Enthaltungen:

2024-02-26 Benutzungsordnung MFH

Hausordnung DGH Mandelshagen